

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

### **Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) zum Grundstück Simonskaul 44, Köln-Weidenpesch**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von 9 Wohnhäusern, 3 Gemeinschaftshäusern mit 3 Wohnhöfen und einer Erschließungsstraße für das Grundstück Simonskaul 44, Köln-Weidenpesch eingereicht. Das Vorhaben soll auch auf Teilflächen mit umgesetzt werden, die sich noch in städtischem Eigentum befinden (Flurstücke 4216 und 4217). Dazu besteht bereits Ankaufskontakt des Antragstellers mit der Liegenschaftsverwaltung.

Zur Lage des geplanten Vorhabens auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information sind Ansichts- und Schnittzeichnungen beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben, welches auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt wird. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von mehr als 3000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nummer 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung